

# Pressemitteilung



---

13. Dezember 2005

## **Beteiligungsbericht der Gemeinde Anröchte**

Gem. § 117 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.

Auf diese Weise sollen im Überblick Daten und Fakten dargelegt und transparent gemacht werden, damit für die Beurteilung der Beteiligungen ein geeigneter Wissenstand erreicht wird.

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2004 ist fertiggestellt und liegt für Interessierte im Rathaus an der Information zur Einsichtnahme aus.

